



**Dr. Christoph Naske**  
Rechtsanwalt — Attorney at Law

1010 Wien, Wipplingerstraße 21  
+43/1/533 58 53 oder [anwalt@naske.at](mailto:anwalt@naske.at)

Ihr Rechtsanwalt in jeder Lebens- und Wirtschaftslage

**Dossiers**

- > Wochenende
- > Techzone
- > Motor
- > Ivy League
- > eBusiness



Montag, 03. Januar 2011 14:48

ÖSTERREICH INTERNATIONAL BÖRSE MEINUNG SERVICE & TOOLS SCHWERPUNKT

Suche Artikel  Aktie

Steuern | [Recht](#) | Karriere | Finanzportal | Onlinerechner | Zinsvergleich | Börselexikon | Marktplatz | Buchtipps

Sie befinden sich auf > Startseite > SERVICE & TOOLS > Recht

von Antwort von RA Meinhard Novak | 03.01.2011 | 12:55



## Kann eine Versicherung nach Schadensfall gekündigt werden?

In dieser Anfrage geht es um die Voraussetzungen für die Kündigung eines Versicherungsvertrages nach Eintritt eines Schadenfalles oder anderer Gründe.

**GRATIS FOTOBUCH** zur Buchung [Jetzt buchen →](#)



Meine Versicherung lehnt die Begleichung des Schadens - eventuell gerechtfertigt - ab. Kann ich die Versicherung dann binnen eines Monats kündigen?

**Antwort:**

Ihrer Frage ist nicht zu entnehmen, um welche Art von Versicherung es sich handelt. Abhängig von der Art der Versicherung sind die Voraussetzungen für die Kündigung eines Versicherungsvertrages nach Eintritt eines Schadenfalles oder aus anderen Gründen unterschiedlich.

Die KFZ-Haftpflichtversicherung können Sie gemäß § 158 VersVG als Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Anerkennung der Entschädigung durch den Versicherer bzw. der Verweigerung der fälligen Entschädigung kündigen.

In der Praxis tauchen immer wieder Probleme bei sogenannten Schadensfallkündigungen auf: Das Versicherungsvertragsgesetz sieht bei der Feuerversicherung (§ 96), Hagelversicherung (§ 113) sowie bei der Haftpflichtversicherung (§ 158) beiderseitige Kündigungsrechte vor. Versicherer und Versicherungsnehmer können den Versicherungsvertrag kündigen. Eine gesetzliche Ausnahme von der Kündigungsmöglichkeit durch den Versicherer gibt es bei der privaten Krankenversicherung. Den Krankenzusatzversicherungsvertrag kann die Versicherung nach § 178 i Abs 2 VersVG im Schadensfall

**Mehr zum Thema**

- Rechtsombudsman: Was ist bei Mietern mit lebenslangem...
- Rechtsombudsman: Gibt es ein Rücktrittsrecht im Internet?
- Rechtsombudsman: Wie kann ich Forenbeiträge löschen lassen?
- Rechtsombudsman: Muss ich eine Mietwohnung bei...
- Rechtsombudsman: Muss ich bei einer Sanierung mitzahlen?
- WirtschaftsBlatt Ombudsman hilft in Rechtsfragen

nicht kündigen.

In den gesetzlichen Bestimmungen zum beiderseitigen Kündigungsrecht bei Haftpflichtversicherungen ist vorgesehen, dass die Kündigung nur innerhalb eines Monats seit der Anerkennung der Entschädigungspflicht oder der Verweigerung der Entschädigung oder seit dem Eintritt der Rechtskraft des im Rechtsstreit mit dem Dritten ergangenen Urteils zulässig ist. Die Versicherung selbst hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Der Versicherungsnehmer kann nicht für einen späteren Zeitpunkt als den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

Beim Verkauf der versicherten Sache (zB Fahrzeug, Haus) durch Versicherungsnehmer tritt der Erwerber an dessen Stelle in den Versicherungsvertrag ein. Der Erwerber kann den Versicherungsvertrag kündigen (Besitzwechsellündigung). Die Kündigung kann nur mit sofortiger Wirkung oder auf den Schluss der laufenden Versicherungsperiode erfolgen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird.

Er- und Ablebensversicherungen haben zumeist eine Laufzeit von zumindest 10 Jahren. Der Versicherungsnehmer kann die Lebensversicherung kündigen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um eine reine Ablebens-, eine reine Erlebens- bzw. eine Er-/Ablebensversicherung handelt. Die Möglichkeit zur Kündigung besteht jederzeit zum Ende eines Versicherungsjahres Als Alternative zur endgültigen Kündigung des Vertrages bietet sich die Umwandlung des Vertrages in eine prämienfreie Versicherung an.

Die Rentenversicherung ist ein kapitalbildender Lebensversicherungsvertrag, bei dem die Auszahlung nicht in der Form einer einmaligen Kapitalleistung bei Ablauf, sondern als monatlich wiederkehrende Rente erfolgt. Bei der Kündigung dieser Versicherungsform, muss jedenfalls unterschieden werden, ob der Vertrag noch während der Prämienzahlungsdauer oder in der Auszahlungsphase (Rentenzahlungsphase) gekündigt werden soll. Während der Prämienzahlungsdauer kann ein solcher Vertrag gekündigt werden. Befindet sich der Vertrag jedoch bereits in der Rentenzahlungsphase (Auszahlungsphase), so beinhalten Versicherungsbedingungen, dass eine Kündigung nicht möglich ist.

Impressum | Anzeigen | Abo | Kontakt | Login

**FINANZTOOLS**

- » Brutto-Netto-Rechner
- » Lohnkostenrechner
- » SV-Rechner
- » ESt-Rechner
- » KoeSt-Rechner
- » Zinsvergleich
- » Bilanzcheck
- » Skonto-Rechner
- » Kreditrechner
- » Sparrechner
- » Firmenwagenrechner
- » Bezüge-Vergleich
- » Fondsrechner
- » Leasingrechner
- » Ablebensvers.
- » Pensionsrechner
- » Kreditversicherung
- » Rechtsschutz-Rechner
- » Berufsunfähigkeit
- » Finanztest



**Prosit Premium!**  
Bahnfahren ist ein guter Start ins neue Jahr!

[railjet.oebb.at](http://railjet.oebb.at)

**NEWSTICKER** Alle Nachrichten Aktualisieren

- 14:39 Intel umgarnt Hollywood-Fans mit neuer Chipgeneration
- 14:30 Italien verbietet Plastiksackerl
- 14:19 Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland kletterte 2010 auf Höchststand
- 14:18 "Sandy Bridge": Intel launcht den Superchip
- 13:58 ExxonMobil ist am meisten wert, Wal-Mart siegt beim Umsatz

**FOTOGALERIEN**

[mehr Fotogalerien>](#)



**Adventmärkte**  
Kommet, ihr Wiener



**Ski-Guide**  
Die größten Skigebiete Österreichs

# Wie groß ist Ihre Vorsorgelücke ?

**WIRTSCHAFTSBLATT.AT SERVICE-TOOLS**

- Alles zum Thema Sparen & Zinsen
- Fonds gefällig? Nachrechnen lohnt sich aus
- Tipps und Tricks rund ums Leasing
- Hausbau: Bauspardarlehen im Detail

Der Versicherer gewährt in der Praxis beim Abschluss eines langjährigen Versicherungsvertrages einen Dauerrabatt in Form eines Prämiennachlasses. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung ist die Versicherung berechtigt, den Ersatz des gewährten Dauerrabatts zu verlangen. Die Höhe der Rückforderung berechnet sich aus der Differenz zwischen der vereinbarten Prämie und der Prämie ohne Dauerrabatt mal der verstrichenen Laufzeit.

Der OGH hat in der jüngeren Vergangenheit einige Dauerrabatt-Klauseln als rechtswidrig aufgehoben. Dauerrabattklauseln sind dann gesetzwidrig und ungültig, wenn der nachzuzahlende Betrag bei vorzeitiger Vertragsauflösung umso höher ist, je länger das Vertragsverhältnis aufrecht bleibt (7 Ob 266/09g). Im konkreten Fall war für einen Versicherungsnehmer bei einer Kündigung nach neun Vertragsjahren die Dauerrabattforderung höher als die Prämie, die für die restliche Laufzeit zu bezahlen gewesen wäre. Der OGH entschied, dass derartige Vertragsbedingungen gesetzwidrig sind, weil Verbraucher bei längerer Vertragsdauer statt eines geringeren Betrages einen höheren bezahlen müssten und die Klauseln daher im Ergebnis Strafcharakter hätten (OGH vom 21.4.2010, 7 Ob 266/09g).

**5 Aktien die reich machen**

Die Top Highflyer im November 2010. GeVestor.de

**Aktientipp 2011**

Trend-Aktiendepot auf Rekordhoch. 7 Jahre dauerhaft erfolgreich! www.Trend-Trader.de/Aktientipp2011

**Ökologische Geldanlage**

Investieren in Bürgersolaranlagen, ab 1.000 €; ab 4-20 Jahre; bis 7,5% www.solveerde-buergerkraftwerke.de

**Krise gibt Gewinnchancen**

Welche Aktie wird kommenden Jahre mehr als 400% steigen? Gratis Tipp! www.topaktienreport.de



Google-Anzeigen

Bookmarken bei:

Werbung



**Traumpartner gesucht?**

Finden Sie die Liebe Ihres Lebens in Ihrer Umgebung. Jetzt kostenlos testen! Mehr Informationen



**Nur noch bis 31.01!**

Sichern Sie sich schnell noch 77 Euro Vignetten-Geld – bei Österreichs Direktbank Nr. 1. Mehr Informationen



**Online Casino**

Spielen Sie jetzt im online Casino & erhalten Sie bis zu € 200,- Bonus auf die 1. Einzahlung! Mehr Informationen



Kommentare...

Kommentar hinzufügen...

Like Sign Up to see what your friends like.



Add a comment...

Name

or

Login

Log in to Facebook to post your comment

E-mail

Post

Facebook social plugin

**Versicherungs-Vergleich**

Konsument-Test: Zurich-Connect, die bis zu 50% günstigere Versicherung!

**Aktien für 2011 kaufen**

Jetzt folgende Aktien kaufen, die 2011 explodieren!

Google-Anzeigen

mehr Recht...

<< < 1 2 3 4 5 > >>

- 03.01.2011 12:57 **Rechtsombudsman: Was ist bei Mietern mit lebenslangem Wohnrecht zu beachten?**
- 27.12.2010 15:29 **Rechtsombudsman: Wie kann ich Forenbeiträge löschen lassen?**
- 27.12.2010 15:04 **Rechtsombudsman: Muss ich eine Mietwohnung bei Kündigung ausmalen?**
- 17.12.2010 12:41 **Was tun wenn, der Exekutor vor der Tür steht?**
- 17.12.2010 12:39 **Rechtsombudsman: Muss ich bei einer Sanierung mitzahlen?**
- 16.12.2010 10:01 **Wie Sie trotz Insolvenz Ihres Vertragspartners zu Ihrem Geld kommen**
- 14.12.2010 12:58 **WirtschaftsBlatt Ombudsman hilft in Rechtsfragen**
- 14.12.2010 12:51 **Übertragung eines ererbten Kommanditeils**

Sie befinden sich auf > Startseite > SERVICE & TOOLS > Recht

HOME | TOP

Österreich | International | Börse | Meinung | Service & Tools | Schwerpunkt | Life & Style

ABO | ANZEIGEN | AGB | IMPRESSUM | KONTAKT

Weitere Online-Angebote der Styria Media Group AG: Börse Express | Die Presse | ichkoche.at | Kleine Zeitung | sport10.at | typischich.at | willhaben | WIENER

**Partnerlinks**

Wirtschaftsstandort Österreich  
Karriere: Karriere.at  
CDFL test

Online-Buchshop: ichtlese.at  
AdHoc-Meldungen: oekb.at

Immobilien: immoversum.com  
Flightzone: Austrian Airlines

Gebrauchtwagen: Car4you  
Preisvergleich: geizhals.at